

Sterbeverfügungsgesetz

Was ist eigentlich eine Sterbeverfügung?

Am 11.12.2020 hat der Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 11.12.2020 zur GZ 139/2019 festgestellt, dass die Strafbarkeit der Beihilfe zum Suizid der Verfassung widerspricht. Das Recht der einzelnen Person auf freie Selbstbestimmung war dadurch verletzt.

Seit 01.01.2022 gilt in Österreich das Sterbeverfügungsgesetz, BGBl. I Nr. 242/2021. Damit kommt der Gesetzgeber dem Grundrecht auf Selbstbestimmung nach und ermöglicht Personen, durch die Errichtung einer Sterbeverfügung ihr Leben nach einem freien und selbstbestimmten Entschluss zu beenden und sich dabei allenfalls auch der Hilfe einer dazu bereiten dritten Person zu bedienen. Mit dem Sterbeverfügungsgesetz wurde auch der Ausbau der Hospiz- und Palliativ-Versorgung, also die Versorgung von schwer kranken Menschen am Ende ihres Lebens, beschlossen.

Das Sterbeverfügungsgesetz regelt die Voraussetzungen und die Wirksamkeit von Sterbeverfügungen unter Nachweis eines dauerhaften, freien und selbstbestimmten Entschlusses zur Selbsttötung.

Nähere Informationen zu Sterbeverfügungen finden Sie im Leitfaden für die Praxis auf der Homepage des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz unter: <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Medizin-und-Gesundheitsberufe/Medizin/Sterbeverf%C3%BCgung.html> und auf der Homepage des Bundesministeriums für Justiz unter: <https://www.bmj.gv.at/service/Leichter-Lesen/Sterbehilfe.html>.

Erstellt von

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Abteilung VI/A/3

Romana Wolf

Telefon: +43 1 123 45-123456

E-Mail: romana.wolf@gesundheitsministerium.gv.at

Erstellt am: 1. März 2024